Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bockhorn zur Ausweisung eines Windparkstandortes im Bereich Jührdenerfeld - Grabstede

---

Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1
26345 Bockhorn

Initiatoren: **Energie Bockhorn GmbH & Co. KG**
26345 Bockhorn

Kontakt: **Hergen Köhne**

Kooperationspartner: **Bockhorner Klinkerziegelei Uhlhorn GmbH & Co. KG**, **26345 Bockhorn**

Kontakt: **Ernst Buchow**

Planer: **innoVent Planungs GmbH & Co. KG**
26316 Varel

Kontakt: **Dirk Ihmels**

Ausgangslage vor Ort

a. Gemeinde Bockhorn

Die Gemeinde Bockhorn ist ein Vorreiter in Sachen Windenergie und hat damit weit über die Grenzen des Landkreises eine Erfolgsstory erarbeitet: der erste Windpark der Gemeinde, WP Hiddels, hatte mit 11 Windenergieanlagen ein Ausmaß, das zu dieser Zeit für den Landkreis Friesland und die umliegenden Landkreise vorbildlich war. An diesem Windpark und auch an dem derzeit in Planung stehenden Repowering mit 5 Windenergieanlagen und einer Gesamthöhe von bis zu 200 Metern der Anlagen sind noch heute Bürger der Gemeinde beteiligt, da bereits seinerzeit ein „Bürgerwindpark“ politisch gefordert wurde.
In den folgenden „Windenergie-Schritten“ hat die Gemeinde Bockhorn als eine der ersten Gemeinden den Schritt zu 150 m hohen Windenergieanlagen gewagt und gleichzeitig die Möglichkeit der gemeindeeigenen Beteiligung daran (über die Ökostrom Bockhorn GmbH) ausgeführt. Der Besitz einer Enercon E 101 sowie die Beteiligung an der WP Krögersham, gepaart mit den soliden Gewerbesteuereinnahmen daraus, stellen heute einen Eckpfeiler der soliden Finanzen der Gemeinde Bockhorn dar.
Die Arbeiten am gemeindeübergreifenden Windenergiegebiet Zetel – Bockhorn – Varel zu einem Windpark, der nachts nur noch dann befeuert ist, wenn sich ein Fluggerät im Sicherheitsbereich befindet, stehen im Sinne der Bürgerfreundlichkeit kurz vor dem Abschluss. Dies geschieht weit vor der gesetzlichen Notwendigkeit zum Ende des nächsten Jahres mit dem Ziel der Akzeptanzsteigerung.
Die Gemeinde Bockhorn begleitet seit einiger Zeit aktiv das bereits oben angesprochene Repowering der bestehenden Anlagen des Windparks Hiddels in Bezug auf die Bauleitplanung aktiv. Damit wird der im Niedersächsischen Windenergieerlass 2021 beschriebenen Weg für Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 Metern, und zwar unter Erhöhung der Abstände zur Wohnbebauung eröffnet. Die Möglichkeit der Nutzung der Kommunalabgabe nach § 6 EEG 2021 steht bei der Gemeinde Bockhorn dabei klar im Fokus, um die Finanzkraft der Gemeinde zu stärken und damit das unabhängige Agieren der Gemeinde zu gewährleisten und zu sichern. Das planungsrechtliche Mittel des „Rotor – out“, was besagt, dass das Fundament der Windenergieanlage zwar innerhalb der Potentialfläche vollständig zu positionieren ist, jedoch der Rotor über diese Grenze hinaus ragen darf, ist von der Gemeinde Bockhorn hier indirekt durch die gesetzten Abstandskriterien zum Einsatz gekommen.

b. Initiatoren

Die WP Grabstede GmbH hat sich aus den betroffenen Grundstückseigentümern formiert, als die Standortpotentialanalyse Windenergie der Gemeinde Bockhorn (Stand Juli 2007) eine Windenergiepotentialfläche „südlich Grabstede“ dargestellt hat. Die Antragstellung auf Ausweisung dieser Fläche wurde in den politischen Gremien in den darauf folgenden Jahren nicht beschlossen, u.a. weil ein älterer Ratsbeschluss aus dieser Zeit die Freihaltung des südlichen Gemeindegebietes festgelegt hat.
Mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Standortpotentialanalyse Windenergie der Gemeinde Bockhorn 2021 (veröffentlicht im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Bockhorn) und den darin zugrundeliegenden Rahmenbedingungen hat sich aus Sicht der Initiatoren einiges an dieser Ausgangslage geändert (siehe nachfolgende Beschreibung), um gemeinschaftlich mit der Gemeinde Bockhorn einen weiteren Schritt in der o.a.

„Erfolgsstory“ der Gemeinde Bockhorn zu gehen sowie sich gemeinsam dem Klimawandel im Rahmen der Möglichkeiten entgegensetzen.

c. Kooperationspartner

Die Bockhorner Klinkerziegelei Uhlhorn GmbH & Co. KG ist ein erfolgreiches Traditionsunternehmen der Gemeinde Bockhorn, das sich der örtlichen Gemeinschaft und seiner Kultur verpflichtet fühlt. So ist das Alte Klinkerzentrum eine überregionale Anlaufstelle für Bürger, Gäste der Gemeinde und Touristen. Der gute Name des Bockhorner Klinkers erfordert dabei stets eine positive Positionierung des Produktes auf dem Markt zwischen Tradition einerseits und in die Zukunft gerichtete Innovation anderseits.
Die große Photovoltaikanlage auf den Hallendächern der Ziegelei gilt dabei als Zeichen der Verantwortung für Natur und Umwelt, gleichzeitig aber auch als Preisstabilisator in der Produktion sowie als Zeichen der Nachhaltigkeit der Produktion des Klinkers. Die Bockhorner Klinkerziegelei Uhlhorn GmbH & Co. KG möchte durch die Kooperation diesen zukunftsorientierten Weg fortführen und mit diesem Engagement durch einen nachhaltig produzierten Klinker in der Klinkerindustrie ein Zeichen setzen.

d. Planer

Die Initiatoren und der Kooperationspartner suchten einen „Ausführenden“ für die gemeinsam geschmiedete Idee, der neben der fachlich notwendigen Expertise insbesondere die Belange der Kommune und der Bürger stets im Blick behält. Mit innoVent Planungs GmbH & Co. KG haben die Antragsteller nach ihrer Überzeugung einen Partner gefunden, der neben allen technischen und naturschutzrechtlichen Belangen auch das Miteinander aller betroffenen Gruppen im Auge behält. Statt einer „Planer-Marge“ ist die Beteiligung am zukünftigen Windpark vereinbart, so dass der Windpark „finanziell effizient“ konzeptioniert ist.

Ausgangslage der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die überdeutliche Mehrheit der politischen Kräfte der Bundesrepublik Deutschland verfolgt das übergeordnete Ziel, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Als Eckpfeiler der zugrundeliegenden Strategie ist hierfür der regenerativen Energie deutlich mehr Raum zu gewähren. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021 stellt dabei die Verantwortung für den Klimawandel gerichtlich fest und manifestiert die Aufgaben der Politik für die kommenden Jahre und Jahrzehnte. Damit sind die Forderungen und Aussagen der zukünftigen Generationen, z.B. im Rahmen der Veranstaltungen „Fridays for Future“ in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt worden, der zum Handeln auffordert, auch auf regionaler und kommunaler Ebene.
Die planungsrechtliche Grundlage für die niedersächsischen Kommunen ist im Niedersächsischen Windenergieerlass 2021 niedergelegt, wobei die oben genannten Entwicklungen einer stärkeren Fokussierung auf einen beschleunigten Ausbau der regenerativen Energien, als Eckpfeiler der Klimapolitik in ebendiese rechtliche Grundlage noch gar nicht eingeflossen sind.
Um Rechtssicherheit der kommunalen Planung zu erhalten, und gleichzeitig Wildwuchs durch die Privilegierung der Windenergie im gesamten Gemeindegebiet zu vermeiden, müssen die Kommunen der Windenergie „substanziellen Raum“ geben. In der Standortpotentialanalyse der Gemeinde Bockhorn 2021 wird deshalb dargelegt, dass jede Regional- bzw. Kommunalplanung (wenn die Planungshoheit nicht vom Landkreis übernommen wird) an

einem Prozentsatz „Anteil an der Fläche des Gemeindegebietes“ gemessen wird. Die bestehenden Windparkflächen der Gemeinde Bockhorn machen derzeit einen Anteil von 1,57 Prozent aus, wobei spätestens ab 2030 der Anteil oberhalb von 2% betragen soll. Vor diesem Hintergrund, und unter Berücksichtigung der bekanntermaßen sehr langen Bauleitplanungs- und Genehmigungszeiträume ergibt sich daher für die Gemeinde Bockhorn ein Handlungsfeld für die kommenden 8 Jahre, wenn die gemeindliche Planungshoheit zur Lenkung der Windenergienutzung nicht gefährdet werden soll.

Plangebiet

Das beantragte Plangebiet trägt in der Standortpotentialanalyse Windenergie der Gemeinde Bockhorn 2021 den Namen Suchraum V – „Jührdenerfeld West“, mit ausreichend Schutzabstand zum nahe gelegen Ort Grabstede sowie dem Naturschutzgebiet „Bockhorner Moor“. Die Größe von fast 44 ha bietet die Möglichkeit, analog zum Repowering Hiddels (Ansatz des „Rotor – out“) bis zu sechs Windenergieanlagen der Multimegawattklasse zu erichten. Die Eignung der Teilfläche Va ist aufgrund keinerlei entgegenstehender Belange als sehr hoch einzuschätzen; die kleinere Teilfläche Vb ist aufgrund nur gering anzusehender Belange als gut einzustufen.

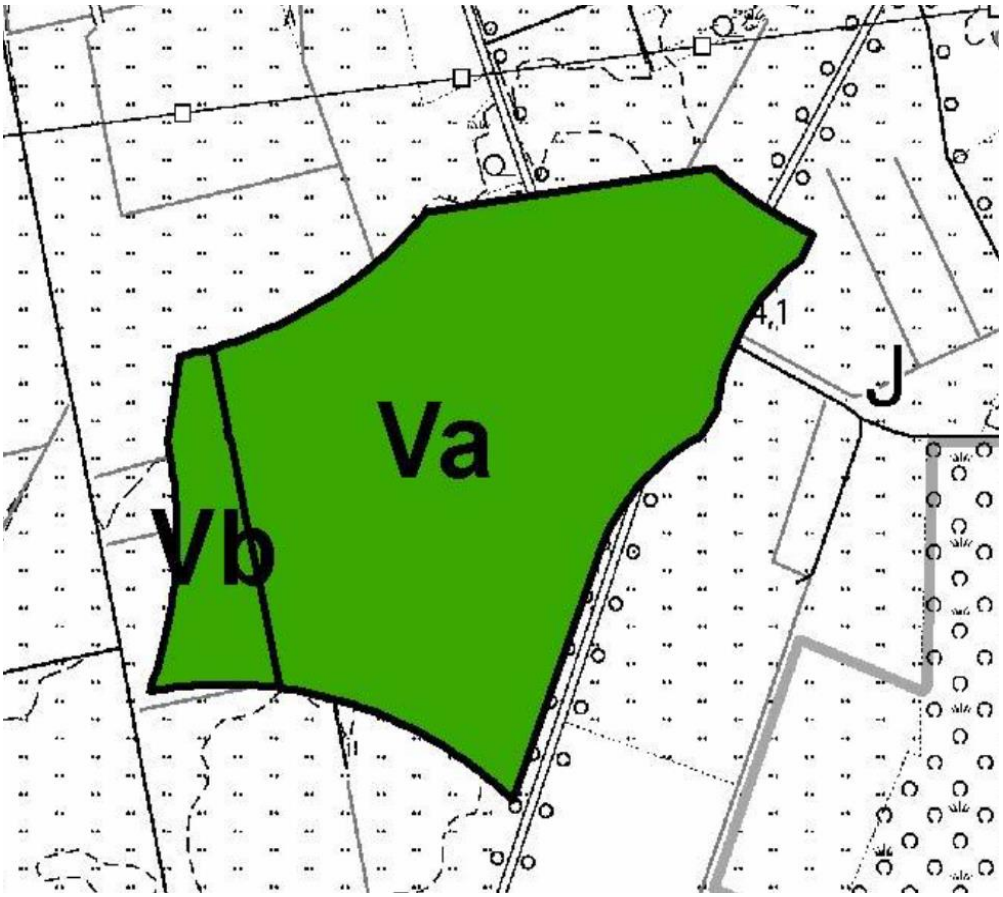

Auszug Standortpotentialanalyse Windenergie 2021 der Gemeinde Bockhorn

Gemäß der Potentialstudie gibt es in der Gemeinde Bockhorn <u>keinen</u> konfliktärmeren Standort (einschließlich der bereits bebauten Flächen) als die Teilfläche Va !

Vorhaben

Die Wertschöpfung des potentiellen Windparks soll in möglichst vielen Aspekten eines solchen Bau- und Betriebsvorhabens in unserer gemeinsamen Region erfolgen, um die Akzeptanz und den örtlichen Nutzen zu gewährleisten. Einer dieser Aspekte liegt sicherlich in der Stromnutzung:

Teile des zukünftig produzierten Stroms sollen durch die Bockhorner Klinkerziegelei Uhlhorn GmbH & Co. KG genutzt werden, um auf dem Weg zum „grünen Klinker“ eine zukunftsorientierte Ausrichtung erlangen zu können. Realisiert wird dies über eine Kabelverlegung und einen 20 kV-Anschluss direkt am Klinkerwerk. Folgende Ziele in drei aufeinander folgenden Schritten werden hierbei verfolgt, um die Arbeitsplätze in Grabstede zu sichern:

1. Der Strombedarf der Ziegelei liegt deutlich oberhalb der von der Werks-eigenen PV–Anlage produzierten Stroms und spielt in der Kalkulation für das Produkt „Klinker aus Bockhorn“ eine preislich immer größere Rolle. Die Kombination der Nutzung des PV-Stroms und des tendenziell komplementären Wind-Stroms sorgt neben der Versorgungssicherheit auch für eine Dämpfung der Kostenposition Strom. Geplant wird in Ergänzung dieser beiden regenerativen Energienutzungen der Einsatz eines Speichers, dessen Dimensionierung jedoch erst nach einer Probephase sinnvoll ist.
2. In enger Zusammenarbeit u.a. mit dem Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e.V. in Berlin, dem Institut für Ziegelforschung in Essen und spezialisierten Anlagenbauern modelliert die Bockhorner Klinkerziegelei Uhlhorn GmbH & Co. KG ein Konzept, den Brennofen – das Herzstück der Ziegelei – zu einem Hybrid-Ofen umzugestalten. Ziel ist es, die Hitze von bis zu 1.200 Grad Celsius nicht mehr ausschließlich über die Verbrennung von Gas zu erzeugen, sondern eine „Vorerwärmung“ bis zu einer Größenordnung von 750 Grad Celsius elektrisch aus Wind- und Solarstrom auszuführen.
3. Die Ofentemperatur zwischen ca. 750 und 1.200 Grad muss zum Erreichen der typischen Eigenschaften des Klinkers aus Bockhorn über den Einsatz von Gas erfolgen. An dieser Stelle könnte jedoch mit dem zur Verfügung stehenden Windstrom und durch eine sogenannte Elektrolyse Wasserstoff hergestellt werden, der einen bedeutenden Anteil des notwendigen Gases ersetzen und ggf. bis hin zur vollständigen Substitution des Gaseinsatzes führen könnte. Mittelfristiges Ziel ist es, beim Brenn- und Trocknungsprozess weitestgehend auf den Einsatz fossiler Energieträger zu verzichten. Je schneller diese Umsetzung erfolgt, deto eher kommt die Ziegelei den im „Green Deal“ gesteckten Ziel näher. Das bedeutet für das Werk die Besetzung einer besonderen Nische im Markt.
   Ein i-Tüpfelchen könnte dabei ergänzend die Bereitstellung des eigen produzierten Wasserstoffes über eine Wasserstofftankstelle in Grabstede für den Transport des Klinkers (und ggf. Dritte) sein.

Diese Besonderheit ist im folgenden Schema graphisch dargelegt.

Der überschüssige Strom soll dem öffentlichen Stromnetz zugeführt werden und den Strommix in unserer Region weiter verbessern.

Angebot an die Gemeinde

Windenergie wird von einigen Bürgern kritisch gesehen, weil es für den Bürger zu Einschränkungen kommen kann. Diese Einschränkungen möchten die oben genannten Initiatoren minimieren, um eine breite Akzeptanz in der Gemeinde und vor Ort zu erreichen. Dazu gehören:

- Die genutzten Straßen werden auf Kosten des Windparks in einen Zustand gebracht, der den Anforderungen vor Ort entspricht und der Allgemeinheit in gutem Zustand übergeben werden. Zudem wird dieser gute Zustand zur Gewährleistung z.B. der Wartung der Windenergieanlagen über den gesamten Betriebszeitraum aufrecht erhalten.
- Jeder Windpark emittiert Schall, der von den Bürgern unterschiedlich empfunden wird. Diese Subjektivität muss im Sinne des betroffenen Bürgers in eine objektive Messbarkeit überführt werden. Aus diesem Grunde verpflichten sich die Initiatoren über die Erstellung der notwendigen Schallgutachten hinaus zu einer Schallvermessung im Betrieb, um die tatsächliche Situation aufzuzeigen. Sollte es dabei zu Schallüberschreitungen der gesetzlichen Vorgaben kommen, wird der Betriebsmodus angepasst, um keinen Bürger über das einzuhaltende Maß zu belästigen.
- Die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung ist zum Ende dieses Jahres (2022) verpflichtend für alle Betreiber. Das heißt, das rote Blinken, die sogenannte Befeuerung, kommt nur noch dann zum Einsatz, wenn ein Fluggerät im Sicherheitsbereich des Windparks in der Luft ist. Ansonsten bleibt der Himmel dunkel. Da die oben beschriebene Verpflichtung bereits zweimal um sehr große Zeiteinheiten verschoben wurde, weil die dazugehörige Technik noch nicht den notwendigen Stand erreicht hat, bleibt eine weitere, großzügige Verschiebung zu befürchten. Die Initiatoren

verpflichten sich jedoch, das bürgerfreundliche System auch ohne gesetzliche Verpflichtung ab Inbetriebnahme des Windparks einzusetzen.

- Die Planungskosten für eine Ausweisung einer weiteren Windparkfläche in der Gemeinde sind immens. Die Mittel stehen sodann der Gemeinde für freiwillige Leistungen, wie z.B. Unterstützung der Vereine etc. nicht mehr zur Verfügung. Hier verpflichten sich die Initiatoren, die Planungskosten der Gemeinde zu tragen.
- Die Gemeinde Bockhorn hat gute Erfahrungen, Windenergieanlagen selbst zu betreiben bzw. an einer Betreibergesellschaft beteiligt zu sein. Hier möchten die Initiatoren eine Windenergieanlage am potentiellen entstehenden Windpark der Gemeinde als Kommunalbeteiligung bzw., sofern gewünscht, als Bürgerbeteiligung anbieten (im Falle der Umsetzung weniger Windenergieanlagen 20% an der Gesellschaft).
- Der Sitz der Betreibergesellschaft (oder der Betreibergesellschaften) wird in der Gemeinde Bockhorn sein, so dass die Gewerbesteuer langfristig und zu 100 % in der Kommune verbleibt.
- Die Initiatoren verpflichten sich, die finanziellen Möglichkeiten des § 6 EEG 2021 (Kommunalbeteiligung) der Gemeinde im vollen Umfang anzubieten: in einem Umkreis von 2.500 m um die Anlagenstandorte herum partizipieren die betroffenen Kommunalgebiete prozentual am Erlös des Windparks in Höhe von 0,2 Cent pro produzierter Kilowattstunde. Die Lage des Windparks ist in diesem Sinne vorteilhaft für die Gemeinde Bockhorn (siehe folgende Skizze):

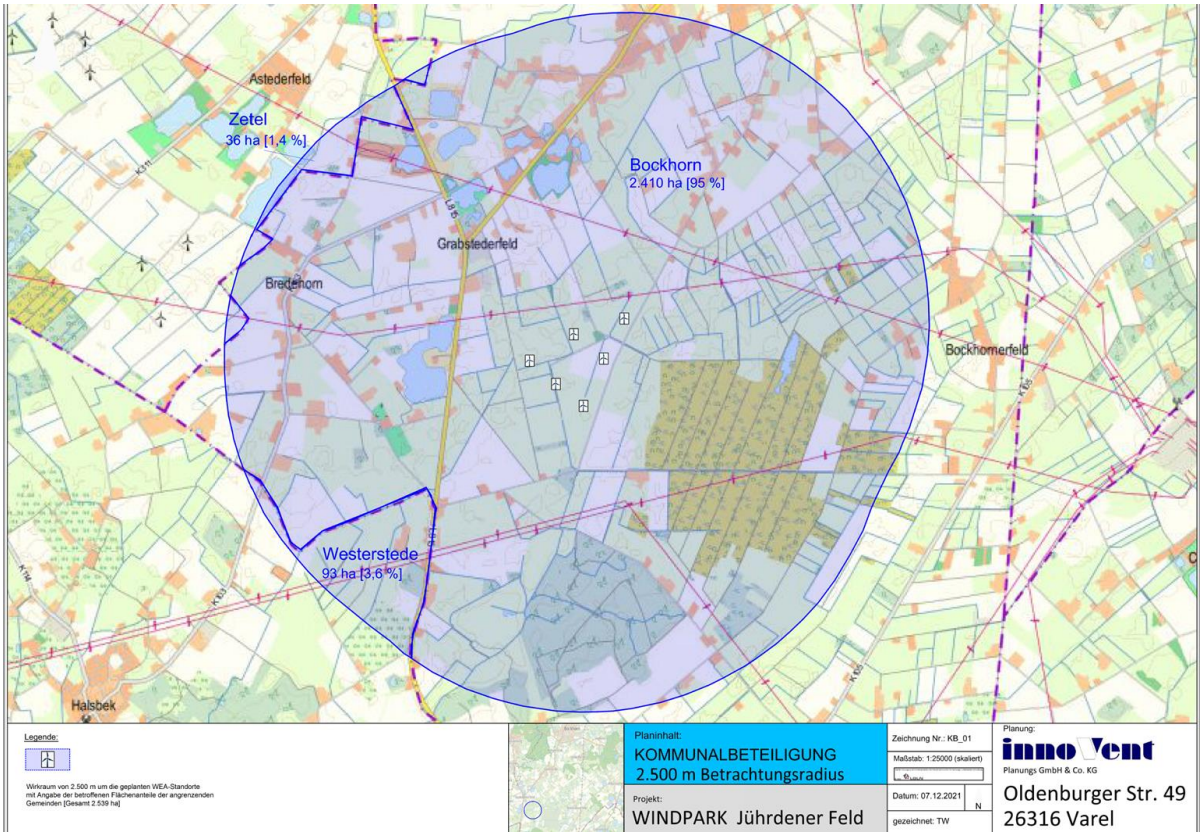

Demnach verbleiben 95% der Kommunalabgabe nach § 6 EEG in der Gemeinde Bockhorn. Dies sind nach derzeitiger Prognose über 130.000 Euro per anno, die an die Gemeinde fließen, ohne dass diese Beträge der Kreisumlage unterliegen noch in der Landesmittelzuweisung des Landes

Berücksichtigung finden. Echtes und direktes Geld also in einer Größenordnung von 2.600.000 Euro über die Laufzeit von 20 Jahren. Ein Betrag, mit dem ein neuer Kindergarten für Bockhorn gebaut werden könnte, ohne den Haushalt zu belasten!

Antrag

Das vorgetragene F & E – Vorhaben einschließlich Wirtschaftswindpark möchten wir gerne mit der Gemeinde Bockhorn gemeinsam und kooperativ entwickeln, bauen und betreiben.

Daher beantragen wir hiermit,

den Suchraum V – „Jührdenerfeld West“ der Standortpotentialanalyse Windenergie 2021 der Gemeinde Bockhorn in der bereits beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls als „Sonderfläche Windenergie Jührdenerfeld – Grabstede“ auszuweisen. Sollte die Gemeinde Bockhorn die Planung über einen Bebauungsplan präzisieren wollen, stehen die Initiatoren diesem Planungsschritt positiv gegenüber.

Wir freuen uns über eine transparente und zukunftsweisende Entscheidung des Rates der Gemeinde Bockhorn und stehen Ihnen selbstverständlich und gerne für eine vertiefende Projektpräsentation, z.B. im Rahmen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zur Verfügung.

Im Auftrag der Initiatoren, des Kooperationspartners sowie des Planers

10. Januar 2022

Dirk Ihmels, Geschäftsführer der innoVent Planungs GmbH & Co. KG